

Datenschutzklausel

Datenerhebung, Speicherung und Nutzung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den KSSV Schalkholz e.V. entsteht ein rechtsgeschäftsähnliches Verhältnis gem. § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG.

Der Verein erhebt Daten zum Mitglied zur Erfüllung des Vereinszweckes unter Beachtung der Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§3 Abs. 1 BDSG).

Dabei handelt es sich unter anderem um:

Namen, Kontaktdaten, Familienstand, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten.

Sensible Daten z.B. über rassische, ethnische Herkunft, religiöse oder politische Meinungen werden nicht erhoben. (§3 Abs. 9 BDSG)

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Einwilligung

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied schriftlich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Ich erkläre mich mit der Speicherung und für die Vereinsarbeit nötigen Nutzung meiner Daten, einverstanden.

Unterschrift des Mitglieds / gesetzlicher Vertreters